



Presseerklärung

30.05.2007

Schutz des Kindeswohls: Die Länder stehen in der Verantwortung

In der letzten Zeit haben sich Berichte über erschütternde Fälle gehäuft, in denen Kinder von ihren Eltern misshandelt oder vernachlässigt wurden. Das Bundesjustizministerium hat aus diesem Anlass den Entwurf eines Gesetzes zur Erleichterung familiengerichtlicher Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohls vorgelegt. Danach sollen Verfahren, in denen es um den Schutz des Kindes geht, beschleunigt werden. Das Bundesjustizministerium räumt ein, dass mit einer Erhöhung des Sach- und Personalaufwandes bei den Familiengerichten und bei den Jugendämtern zu rechnen ist.

Die Umsetzung des Gesetzentwurfs kann den Schutz des Kindes verbessern. Damit es allerdings nicht bloß bei Absichtserklärungen bleibt, müssen Justiz und Jugendämter sachlich und personell so ausgestattet werden, dass sie bei der schon heute in Zahlen festgestellten Überlastung den zum Schutz des Kindes erforderlichen Mehraufwand leisten und die übrigen Verfahren (z.B. Scheidung, Unterhalt) in angemessener Zeit erledigen können. Nach der Personalbedarfsberechnung einiger Bundesländer arbeiten Richterinnen und Richter an Amtsgerichten (Familiengerichte sind besondere Abteilungen der Amtsgerichte) schon heute mit einer Überlast von bis zu 120 %.

Wilfried Hamm, Sprecher der NRV:

„Die Bürgerinnen und Bürger haben ein grundgesetzlich verbrieftes Recht darauf, dass Gerichte über ihre Fälle in angemessener Zeit entscheiden. Dies gilt umso mehr für Verfahren, in denen es um den Schutz von Kindern geht. Die Gewährung von Rechtsschutz ist allerdings nicht zum Nulltarif zu haben. Die Länder, die für die personelle und sachliche Ausstattung von Familiengerichten und Jugendämtern zuständig sind, stehen in der Verantwortung.“

Ansprechpartner: Wilfried Hamm (Tel.: 0331 / 2332 442); Nils Feldhaus (Tel.: 0201 / 85104 111).

Anlage: Stellungnahme der NRV zu dem Gesetzentwurf